

### **Gerichtsschreiber**

Gerichtsschreiber.

Ersetzung der Bezeichnung »Gerichtsschreiber« durch eine andere, die Amtstätigkeit dieser Beamten besser und zeitgemäßer kennzeichnende, in allen Gesetzen.

Antrag Alpers, Hampe u. Gen.: Bd. 383, Nr. 513. — Unerledigt.